

1230 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
 des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Neufassung der Bestimmungen über Ansprüche, die Wehrpflichtigen bei Ableistung freiwilliger Waffenübungen zustehen, vor. Die Mindest- und Höchstgrenze für die Ansprüche sollen durch die Bindung an einen Gehaltsansatz des Gehaltsgesetzes 1956 neu festgesetzt werden. Weiters sollen die bisher dem Militärkommando Wien nach dem Stammgesetz obliegenden Aufgaben auf ein neu vorgesehenes "Heeresgebührenamt" übergehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Juli 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ansprüche aus der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1974

B e d n a r  
 Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
 Obmann